

Neue Zertifizierung des BdB: Der Anfang ist gemacht

Servicegesellschaft des Bundes deutscher Baumschulen (BSG) vergab erste Zertifikate für die Produktion gebietseigener Gehölze. Von **Kathrin Scheumann**

Ihre erste Runde durchs Bundesgebiet absolvierten BSG-Geschäftsführer Niels Sommer und Gutachter Ralf Lüttmann, zuständig für Betriebswirtschaft und Baumschulen an der Landwirtschaftskammer Niedersachsen in Bad Zwischenahn, in der vergangenen Woche. Sie nahmen in insgesamt zehn Baumschulbetrieben die Prüfungen zur ZgG-Zertifizierung (Zertifizierungsgemeinschaft gebietseigener Gehölze, ZgG) vor. Damit startet das vom Bund deutscher Baumschulen (BdB) entwickelte Zertifizierungssystem für gebietseigene Gehölze (siehe TASPO 40/11) nun auch in der Praxis. Die Teilnahme am Prozedere in der Baumschule Voigt im sachsen-anhaltinischen Priorau bei Dessau ermöglichte uns erste Einblicke in die Vorgehensweise.

Erste Zertifizierung in Sachsen-Anhalt

In den meisten Fällen ist es so, dass zum Geschäftsstart nicht gleich alles perfekt läuft, kleinere Fehler auftreten und Nachjustierungen nötig sind. So auch beim Start des ZgG-Zertifizierungssystems, das zwar einem von der BSG entwickelten Audit folgt, in der Praxis jedoch erst Eingang in die betrieblichen Abläufe finden muss. Bei ihren Antrittsbesuchen fanden Prüfer Ralf Lüttmann und BSG-Geschäftsführer Niels Sommer daher – der Unterschiedlichkeit der betrieblichen Strukturen in der Baumschulbranche entsprechend – sehr differenzierte Prüfungsvoraussetzungen vor. Während größere Unternehmen in Fragen des Quartier-Managements und der Dokumentation betrieblicher Abläufe, bis hin zum Lieferscheinnachweis und der eingesetzten Software gut gerüstet in die Prüfung gingen, war in kleineren Unternehmen teilweise verstärkt händisches Engagement – hier vor allem akribisches Zählen in den Beständen – vonnöten.

In Sachsen-Anhalt ließ sich die Baumschule Voigt mit zwei Hektar Anbaufläche (Gesamtfläche 15 Hektar) als erster Produktionsbetrieb nach den Richtlinien des vom BdB entwickelten Systems zertifizieren. Inhaber Claus Voigt sieht darin eine Chance für die Profilierung im regionalen Markt, zumal ihm die vom Bundesumweltministerium empfohlene Gliederung des deutschen Marktes in sechs Herkunftsgebiete räumlich etwas größeren Spielraum für den Absatz seiner Ware gewährt. Er ist darüber hinaus davon überzeugt, dass die Zertifizierung ihre Imagewirkung nicht verfehlt und kann sich auch eine gewisse Nachfrage nach gebietseigenen Gehölzen vonseiten der Städte und Kommunen vorstellen.

Mit der Anzucht autochthoner Gehölze in kleinerem Rahmen hatte Voigt bereits im Jahr 2001 begonnen, wobei sein Interesse besonders einer regional typischen Eichenart (*Quercus robur*) gilt, aus deren Bestand er nun schon erste Hochstammqualitäten ab 12-14 am Markt anbieten kann. Die enge Zusammenarbeit mit der regionalen Forstwirtschaft machte die Saatgutgewinnung mit entsprechender Nachweisführung hier möglich.



Prüfer Ralf Lüttmann inspiziert den Bestand an Traubeneichen (*Quercus petraea*).

Fotos: Kathrin Scheumann



Das Ehepaar Voigt (Priorau) erhielt als erstes Unternehmen in Sachsen-Anhalt das ZgG-Zertifikat.

Eine weitere Spezialität des Hauses bietet Voigt mit einem spezifischen, regionalen Typus der Schwarzpappel (*Populus nigra*) an, für dessen Erhalt er sich in einem Projekt mit dem zuständigen Umweltamt einsetzt. Im Allgemeinen bieten die Standortgegebenheiten der Baumschule aber mit schweren, durchlässigen Lehmböden, trockenen und heißen Sommer-temperaturen sowie kalten und trockenen Wintern eher schlechte Voraussetzungen für das Verschulen von Sämlingen. Deshalb und auch, um die erforderliche Sortimentsbreite anbieten zu können, begann Voigt im vergangenen Jahr mit der Container-Kultur von Gehölzen aus forstlichen Herkünften.

Die Zertifizierung fordert eine genaue Flächenzuordnung

Insgesamt 16 Fragen bilden das Prüfungsszenario zur ZgG-Zertifizierung, wobei BSG-Geschäftsführer Niels Sommer davon ausgeht, dass einzelne Kriterien noch nicht komplett erfüllt werden können, da beispielsweise bisher kaum Handelsvorgänge getätigt worden sind. Wichtig ist aus seiner Sicht, dass die Betriebe zunächst zeigen, dass sie in der Lage sind, den Vorgaben des Systems zu folgen. Solange sich der Markt für gebietseigene Gehölze noch im Aufbau be-

finde, sei das nicht anders zu handhaben. Bei fehlendem Quartier-Management oder teilweise fehlendem Lieferscheinnachweis für ältere Bestände gerate die Zertifizierung schon teilweise zur Detektiv-Arbeit. Beispielsweise unter Zuhilfenahme amtlicher Dokumente, wie beispielsweise dem GAP-Nachweis, vermittels dessen sich Brutto- und Nettofläche des Betriebes sowie die genaue Lage der Flächen zuordnen lassen, könne hier ein erstes Basismaterial an Daten geschaffen werden. Gefordert und im Idealfall vorhanden sei hier eine Flurkarte mit dem Verzeichnis der entsprechenden Quartier-Nummern.

Wie die Praxis auch zeigte, kann bereits die Zuordnung der richtigen EG-Pflanzenpassnummer, die Voraussetzung für die Anmeldung zur Zertifizierung ist und im System als Betriebsnummer geführt wird, zu umfangreichen Recherchen führen. Sie ist im Verlaufe der Zeit für viele Betriebe zu einem selbstverständlichen Begleiter geworden. Aber nicht in allen Bundesländern wird sie auch selbstverständlich auf den für Betriebsprüfungen ausgestellten Rechnungen des amtlichen Pflanzenschutzdienstes geführt. Zahlendreher, die sich eingeschlichen haben, können weiterhin zu Unklarheiten führen. In Einzelfällen

zeigte sich sogar, dass Pflanzenschutzämter im Zuge der Neuordnung von Verwaltungseinheiten neue Pflanzenpassnummern vergeben haben, ohne den betroffenen Betrieb darüber zu informieren. Hier ist im Zuge der Zertifizierung die jeweilige Klärung und Richtigstellung nötig.

Umschlüsselung laut BdB-Tabelle

Sind die grundsätzlichen Daten des Betriebes festgestellt – wobei die Angaben jederzeit von einem unabhängigen Prüfer kontrolliert werden können – geht es an die Erfassung der Bestände gebietseigener Gehölze. In Bezug auf Sämlinge müssen dabei die Echtheitszertifikate (meist nach FoVG) für das Saatgut vorgelegt werden. Im Weiteren erfasst die Prüfung der Lieferscheine alle weiteren Produktionsstufen und später die des Handels. Sie dient der Plausibilität und lückenlosen Nachweisführung.

Den Schwerpunkt der aktuellen Zertifizierungsarbeit bildet die Überführung der vorhandenen Bestände in die Systematik des ZgG-Zertifikates. Der BdB hat dazu eigens eine Umschlüsselungstabelle erstellt, aus der die Zuordnung forstlicher Herkünfte nach FoVG

sowie nach anderen am Markt befindlichen Zertifizierungssystemen zu den vom Bundesumweltministerium empfohlenen sechs Vorkommensgebieten hervorgeht. Diese Umschlüsselung wird einer genauen Prüfung unterzogen. Unklarheiten oder Fehler gelten als K.O.-Kriterium im Rahmen der Betriebsprüfung zur Zertifizierung. Der Kontrolle der Papiere folgt die Stichprobenprüfung in der Anbaufläche. Sofern sich genügend Positionen im Anbau befinden, werden stichprobenartige Zählungen in fünf verschiedenen Gehölzarten vorgenommen. Jetzt gesichtete Stichproben müssen in zwei Jahren bei der erneuten Betriebsprüfung wiedergefunden werden.

Kennzeichnung von Lieferscheinen und Etiketten

Nach erfolgter Zertifizierung nutzt jeder teilnehmende Betrieb auf den Lieferscheinen und Handletiketten, bezogen auf gebietseigene Gehölze, die Systematik des EG-Pflanzenpasses sowie den Artikelstamm BKS G. Dass heißt, die EG-Pflanzenpassnummer erscheint auf allen betreffenden Unterlagen. Durch Freischaltung in der EDV lassen sich sowohl auf Lieferscheinen als auch auf Etiketten die Angaben zum Vorkommensgebiet als auch das Kürzel ZgG als Zertifizierungsnachweis hinzufügen. Dies geschieht durch einfaches Aktivieren der entsprechenden Position. In der Praxis zeigte sich, dass hier je nach verwendeter Software noch Rücksprachen mit dem Anbieter nötig sein können. Während es beispielsweise bei Dataverde und Greenware keine Probleme gab, erfolgte der Ausweis des Vorkommensgebietes bei anderen Anbietern noch nicht automatisch.

Der Artikelstamm BKS G umfasst derzeit 29 Arten gebietseigener Gehölze, die nach Auffassung des BdB 95 Prozent des Marktes abdecken. Daneben enthält er noch weitere Arten, die allerdings kaum Marktbedeutung haben.

Betriebe müssen individuell entscheiden

Mit den angelaufenen Betriebsprüfungen und der Vergabe von mittlerweile zehn ZgG-Zertifikaten zeigte sich Sommer zufrieden. Noch in diesem Jahr werden seiner Information zufolge weitere Prüfungen vorgenommen und bis zum Sommer 2012 rechnet er mit mindestens 50 Teilnehmern am System. Dies stehe allen Marktbeteiligten zur Verfügung und besitze durch die Verwendung der EG-Pflanzenpassnummer europaweite Gültigkeit.

Bei dem aktuell aufgelegten Zertifizierungssystem handle es sich nicht um starre Vorgaben, vielmehr werde die Praxis zeigen, an welchen Stellen Verbesserungen und Weiterentwicklungen notwendig seien.

Ob und zu welchem Zeitpunkt Unternehmen sich für eine Zertifizierung entscheiden, müsse auch angesichts der Kosten in Höhe von durchschnittlich 800 bis 900 Euro pro Jahr für BdB-Mitgliedsunternehmen individuell entschieden werden. Betriebe, die beispielsweise erst im kommenden Jahr mit dem Verkauf gebietsheimischer Gehölze beginnen, sollten auch erst dann die Zertifizierung vornehmen. Bei nur sehr geringem Anbaumumfang lohne der Aufwand kaum.



Prüfer Ralf Lüttmann (rechts) im Gespräch mit Claus Voigt.

Zertifikat DE 11/81829417 - 007

Voigt Baumschulen GbR

Raguhner Str. 14 a

D - 6779 Piorau

wurde auditiert und hat den Nachweis erbracht, dass die Anforderungen der

Zertifizierungsgemeinschaft gebietseigener Gehölze (ZgG)

erfüllt werden.

Die Zertifizierung umfasst die Produktion von Gehölzen.

Weitere Einzelheiten zum Geltungsbereich dieses Zertifikats und der Anwendbarkeit der Anforderungen der ZgG können bei der Organisation erfragt werden.

Dieses Zertifikat ist gültig vom 21.11.2011 bis 20.11.2013 | AUSGABE 01



Dr. Wolfram Oppermann
Geschäftsführer
SGS-TÜV GmbH
Ein Unternehmen der SGS-Gruppe
und des TÜV Saarland e.V.



Ralf Grobusch
Business Line Director
SSC Germany

